

Eisvogel

Alcedo atthis

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach VSRL: Anhang I
- Rote Liste Nds. (Stand 2015): V – Vorwarnliste



Foto: Gerd-Michael Heinze

Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- kleinfischreiche, saubere und naturnah strukturierte Fließ- und Stillgewässer aller Art mit Abbruchkanten oder Steilufern sowohl in offenem als auch in bewaldetem Gelände
- benötigt zur Nahrungssuche gute Sichtverhältnisse im Wasser (nicht zu trübes Wasser, nicht zu bewegte Oberfläche) und überhängende Äste als Ansitzwarten

Fortpflanzungsstätte/Brutplatz

- Höhlenbrüter, Nest (selbstgegrabene Niströhre mit Nistkammer) an vegetationsfreien/-armen offenen Abbruchkanten und Steilufern (häufig Prallhänge) von mind. 0,5 m Höhe, aber z. B. auch in Wurzeltellern umgestürzter Bäume
- Hauptbrutzeit (s. Tab.), bis zu 4 Bruten möglich, sog. „Schachtelbruten“

Monat	März (!)			April/Mai			Juni			Juli			August			Sept.		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Hauptbrutzeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

Ruhestätten/Überwinterung

- Überwinterung in Westeuropa; bei günstigem Klima auch in Deutschland

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

- Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung und Erhalt von naturnahen Sohlen- und Uferstrukturen (kiesig-steinige Sohle, Uferböschungen/-wände, Prallhänge, Abbruchkanten und Steilufer).
- Zulassen natürlicher Ufer- und Gehölzentwicklung. Erhalt der vorhandenen Ufergehölze, insbesondere von überhängenden und/oder ins Wasser ragenden Ästen.
- Pflegeschnitte möglichst in mehrjährigem Abstand. Belassen von Wurzeltellern (bes. mit Bruthöhlen, s. o.).

Achtung – besondere Vorsicht

- Beschädigung/Beeinträchtigung von Bruthöhlen an Steilufern und Abbruchkanten vermeiden
- Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen („Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz“) beachten!